

P3-oxonia active

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : P3-oxonia active

UFI : GJHS-A7QR-S00S-J4S6

Produktnummer : 106965E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur Produktverdünnung : 0.0 % - 3.0 %

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Flächendesinfektionsmittel. Spray; manueller Prozess
Prozessreinger. CIP Prozess
Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH
Kägenstrasse 10
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)
CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41
(0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 24.01.2025

Version : 4.2

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

P3-oxonia active

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	H272
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290

Produkt in der Anwendungskonzentration

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
---	------

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

: H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende

: EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenhinweise

Vorsorgliche Angaben

: **Verhütung:**

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220

Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P260

Dampf nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P3-oxonia active

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Essigsäure

Peressigsäure

Produkt in der Anwendungskonzentration

Gefahrenbezeichnungen : H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**
P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt wie verkauft

Keine bekannt.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Produkt wie verkauft

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige	>= 25 - < 30

P3-oxonia active

		Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 01-2119475328-30	Nota B Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 90 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 25 - < 90 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 10 - < 25 % Augenreizung Kategorie 2 H319 10 - < 25 %	>= 5 - < 10
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 01-2119531330-56	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Organische Peroxide Typ D; H242 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Akute Toxizität Kategorie 4; H312 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 1 % M = 1 M (chronisch) = 10	>= 3 - < 5

Produkt in der Anwendungskonzentration
Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 01-2119531330-56	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Organische Peroxide Typ D; H242 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Akute Toxizität Kategorie 4; H312 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 1 % M = 1	>= 0.1 - < 0.25

P3-oxonia active

		M (chronisch) = 10	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert: :			
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	>= 0.5 - < 1
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 01-2119475328-30	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 90 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 25 - < 90 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 10 - < 25 % Augenreizung Kategorie 2 H319 10 - < 25 %	>= 0.1 - < 0.25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Produkt wie verkauft

- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

P3-oxonia active

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Arzt hinzuziehen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt wie verkauft

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Schaum
Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.
Bei Zersetzung wird Sauerstoff freigesetzt, das Feuer verstärken kann.
Oxidationsmittel; Dieser Stoff ist ein Oxidationsmittel welches leicht mit anderen Stoffen reagiert insbesondere bei Erhitzen.
Im Falle eines Brandes, wenn dies ohne Risiko möglich ist, alle dem Feuer ausgesetzten Behälter entfernen und an einem sicheren Ort, entfernt von jeder Wärmequelle, aufbewahren.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

P3-oxonia active

Kohlenstoffoxide
Sauerstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und
für die Brandbekämpfung Schutanzug tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt wie verkauft

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüstes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Alle brennbaren Quellen aus der Gefahrenzone bringen und vom Einsatzort fernhalten Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt wie verkauft

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen (Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt wie verkauft

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Abfall isolieren und nicht mit unverträglichen Materialien in Kontakt kommen

P3-oxonia active

lassen. Kleine Auslaufmengen mit Sand oder "Vermikulit" aufnehmen und das Gemisch mindestens 10-fach mit Wasser verdünnen. In einen offenen Behälter geben und zur Neutralisierung *)/Entsorgung an einem sicheren Ort bereitstellen. Große Auslaufmengen aufnehmen und Bereich evakuieren. Fernbleiben bis die Reaktion nachläßt, dann zwecks vorschriftsmäßiger Entsorgung aufnehmen. Genehmigung von örtlicher Wasserbehörde einholen ob Einleiten in die Kanalisation möglich ist. *) NEUTRALISIERUNG: Nach Verdünnen mit einer verfügbaren Base, wie z.B. Natriumbicarbonat, neutralisieren. Brennbare Materialien, die diesem Produkt ausgesetzt sind, sollten sofort mit großen Mengen Wasser gespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Produkt entfernt wird. Restprodukte, die auf organischen Materialien wie Lumpen, Tüchern, Papier, Textilien, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Substanzen trocknen, können sich spontan entzünden und zu einem Brand führen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung

P3-oxonia active

	von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt wie verkauft

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von starken Basen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Bei Gasentwicklung und unzureichender Entlüftung des Containers besteht Berstgefahr. den Behälter nicht hermetisch verschliessen. Den Behälter immer aufrecht transportieren und lagern. Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in geschlossenen Behältern oder Rohrleitungen

Lagertemperatur : 0 °C bis 30 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff
Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium

Produkt in der Anwendungskonzentration

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Produkt wie verkauft

Bestimmte Verwendung(en) : Flächendesinfektionsmittel. Spray; manueller Prozess
Prozessreinger. CIP Prozess
Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt wie verkauft

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK-Wert	1 ppm 1.4 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	OSH A	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde		
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		

P3-oxonia active

	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		STEL	2 ppm 2.8 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	OSH A	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde		
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm 25 mg/m3	2017/164/EU
Weitere Information		Indikativ		
		STEL	20 ppm 50 mg/m3	2017/164/EU
Weitere Information		Indikativ		
		MAK-Wert	10 ppm 25 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	NIOS H	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit		
	OSH A	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		STEL	20 ppm 50 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	NIOS H	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit		
	OSH A	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
Peressigsäure	79-21-0	MAK-Wert	0.1 ppm 0.3 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	s. Kap. 1.9.4	Sehr starke Hautwirkung (Konz. 40%)		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		STEL	0.1 ppm 0.3 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	s. Kap. 1.9.4	Sehr starke Hautwirkung (Konz. 40%)		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		

DNEL

Wasserstoffperoxid	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.4 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch Wert: 3 mg/m3
Essigsäure	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 25 mg/m3

P3-oxonia active

		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 25 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 25 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 25 mg/m3
Peressigsäure	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0.56 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 0.56 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.56 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 0.56 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0.28 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 0.28 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.28 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 0.28 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral

P3-oxonia active

		Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.25 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 1.25 mg/m3
HEDP	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 12 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 34 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 2.95 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 17 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.7 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.7 mg/m3

PNEC

Peressigsäure	:	Süßwasser Wert: 0.000224 mg/l Süßwassersediment Wert: 0.00018 mg/kg Wasser Wert: 0.051 mg/l Boden Wert: 0.32 mg/kg
---------------	---	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Produkt wie verkauft

P3-oxonia active

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen
Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.
Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Handschuhe
Nitrilkautschuk
Butylkautschuk
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:
Typ organische Dämpfe

Produkt in der Anwendungskonzentration

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

P3-oxonia active

Handschutz (EN 374)	: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz (EN 14605)	: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz (EN 143, 14387)	: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Produkt wie verkauft	Produkt in der Anwendungskonzentration
Aggregatzustand	: flüssig	flüssig
Farbe	: Farblos	Farblos
Geruch	: beißend	charakteristisch
pH-Wert	: 0.5 - 1.5, 100 %	2.5
Partikeleigenschaften		
Bewertung	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Partikelgröße	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Staubigkeit	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Form	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kristallinität	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	: nicht anwendbar	nicht anwendbar
Flammpunkt	: 100 °C, Unterstützt die Verbrennung nicht.	
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	

P3-oxonia active

Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Entzündlichkeit	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	: 1.11 - 1.13
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Oxidierende Eigenschaften	: jaStoff oder Gemisch ist als oxidierend in Kategorie 2 eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

VOC	: <= 3 %ohne VOC-Abgabe
	Nicht anwendbar
	6.33 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Produkt wie verkauft

10.1 Reaktivität

Zersetzt sich beim Erhitzen. Möglichkeit einer exothermen Reaktion

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.
Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.
Sonnenlichtexposition.

P3-oxonia active

10.5 Unverträgliche Materialien

Organische Materialien
Basen
Metalle

Stahl
Aluminium
Metalle
Reduktionsmittel
Entzündliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt wie verkauft

Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1,550 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : 4.76 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-
reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die
Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

P3-oxonia active

Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg
Essigsäure LD50 Ratte: 3,310 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Peressigsäure 4 h LC50 Ratte: 1.5 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Essigsäure LD50 Kaninchen: 1,060 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Produkt wie verkauft

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einatmung : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt wie verkauft

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

P3-oxonia active

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung
Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen
Einatmung : Atemreizung, Husten

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Produkt wie verkauft

Umweltschädigende Wirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschädigende Wirkungen : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Produkt wie verkauft
Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Wasserstoffperoxid
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Essigsäure
96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,000 mg/l

Peressigsäure
96 h LC50: 0.8 mg/l

Inhaltsstoffe

P3-oxonia active

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Essigsäure
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 39.6 mg/l

Peressigsäure
48 h EC50: 0.73 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Wasserstoffperoxid
72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l

Essigsäure
72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): > 1,000 mg/l

Peressigsäure
72 h EC50: 0.7 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Wasserstoffperoxid
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Essigsäure
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Peressigsäure
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

P3-oxonia active

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt wie verkauft

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

P3-oxonia active

Produkt wie verkauft

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : 3149 |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : 5.1 (8) |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : II |
| 14.5 Umweltgefahren | : ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein(e,er) |

Lufttransport (IATA)

- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : 3149 |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : 5.1 (8) |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : II |
| 14.5 Umweltgefahren | : Yes |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : None |

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : 3149 |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : 5.1 (8) |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : II |
| 14.5 Umweltgefahren | : Yes |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : None |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | : Not applicable. |

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

P3-oxonia active

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	UMWELTGEFAHREN E1 Niedrige Risikostufe : 100 t Hohe Risikostufe : 200 t ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE P8 Niedrige Risikostufe : 50 t Hohe Risikostufe : 200 t
--	---	--

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Regeln zur Abgabe an Dritte, dem Umgang von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen der Chemikaliengruppe 1, die Verwendungsbeschränkungen für Jugendliche, Bestimmungen zum Mutterschutz, Entsorgungsvorschriften und die auf der Verpackung, der Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Hinweise, müssen berücksichtigt werden.

Flüchtige organische Verbindungen	:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) <= 3 % ohne VOC-Abgabe
-----------------------------------	---	--

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
6.33 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

P3-oxonia active

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Oxidierende Flüssigkeiten 2, H272	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Akute Toxizität 4, H302	Rechenmethode
Akute Toxizität 4, H332	Rechenmethode
Ätzwirkung auf die Haut 1, H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Schwere Augenschädigung 1, H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3, H335	Rechenmethode
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 1, H410	Rechenmethode
Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

P3-oxonia active

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionsszenarien